

Vorlagebericht

Amt für öffentl. Sicherheit und Ordnung Weiß, Wolfgang	Nummer: AföSuO/016/2015 Datum: 27.10.2015 Aktenzeichen:
---	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.11.2015	öffentlich
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich

Betreff:

Antrag der Fraktion SPD / Bündnis 90/Die GRÜNEN - Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Straße "Im Naabtalpark" - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 09.10.2015 beantragte die Stadtratsfraktion SPD / Bündnis 90/Die GRÜNEN, die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen gem. § 26 der StVO) über die Straße im Naabtalpark im Bereich zwischen dem städtischen Funktionsgebäude und dem Starmexx-Kino.

Die SPD-Fraktion sowie Herr Stadtrat Dusch vom Bündnis 90/Die GRÜNEN begründen den Antrag darin, dass das stete Wachstum im Bereich Naabtalpark, Bulmare, Neubaugebiet Hussitenweg sowie insbesondere im Bereich Starmexx-Kino und REWE-Markt einen dichteren Verkehr mit sich bringt.

Grundsätzlich sollte im Bereich zwischen dem Kreisverkehr beim Starmexx-Kino und dem Bulmare aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden.

Der Fußgängerüberweg sollte aus Sicht der Verwaltung und nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Burglengenfeld (Herr Kuhn) allerdings im Bereich des Blockheizkraftwerks entstehen, da der Fußgängerweg stadteinwärts vom Kreisverkehr her kommend rechts endet und links wieder weiter geht.

Auch ist hier zu erwarten, dass die nach den Richtlinien zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (R-FGÜ 2001) notwendigen Verkehrszahlen in der Spitzenstunde (mindestens 50 Fußgängerüberquerungen bei 200 – 300 Fahrzeugen) erreicht wer-

den. Genauere Zahlen könnten durch eine Verkehrszählung in dem Bereich festgestellt werden.

Dies ist auch im Hinblick auf die zukünftigen Baugebiete Hussitenweg Bauabschnitt II und III in diesem Bereich und aus Gründen der Sicherheit für die Schulkinder sowie für Bürger, die das Naherholungsgebiet „Im Raffa“ sicher erreichen wollen, erforderlich.

Des Weiteren wird von Seiten der Verwaltung sowie der örtlichen Polizeiinspektion Burglengenfeld zur Verkehrssicherung vorgeschlagen, in dem im Antrag genannten Bereich (Funktionsgebäude) entsprechend die Zeichen Z 133-10 und Z 133-20 „Achtung Fußgänger“ aufzustellen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag der Fraktion SPD / Bündnis 90/Die GRÜNEN für die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen gem. § 26 der StVO) über die Straße im Naabtalpark im Bereich zwischen dem städtischen Funktionsgebäude und dem Starmexx-Kino insoweit abzulehnen, dass dieser aus Sicht der Verwaltung sowie der örtlichen Polizeiinspektion Burglengenfeld weiter Richtung Bulmare verlegt werden sollte.

In dem im Antrag genannten Bereich wird aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgeschlagen, die Zeichen Z 133-10 und Z 133-20 „Achtung Fußgänger“ aufzustellen.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Amt für öffentl. Sicherheit und Ordnung Weiß, Wolfgang	Nummer: AföSuO/017/2015 Datum: 27.10.2015 Aktenzeichen:
---	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.11.2015	öffentlich
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Fußgängerüberweges am "Marktplatz" - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 21.07.2015 beantragt die Stadtratsfraktion der Burglengenfelder Wählergemeinschaft (BWG) die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen gem. Zeichen 134 der StVO) am Oberen Marktplatz auf Höhe der Sparkasse oder bei Spielladen Nörl.

Die BWG-Fraktion begründet den Antrag darin, dass mit der Abstufung der B 15 zur Staatsstraße nun die wesentlichen Hindernisse, die der Errichtung von Fußgängerüberwegen bisher entgegenstanden, entfallen sind.

Bezüglich dieser Anfrage wurde die Untere Straßenverkehrsbehörde als zuständige Behörde für Staats- und Bundesstraßen um eine Stellungnahme gebeten.

Es wurde der Stadt Burglengenfeld daraufhin mitgeteilt, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht von der Einstufung der Straßenklasse abhängt, sondern sich ausschließlich nach den Vorgaben der StVO (§ 45 i.V.m § 26 StVO und Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)) richtet. Diese Vorgaben gelten auf Gemeindestraßen und Straßen des qualifizierten Straßennetzes gleichermaßen.

Das Staatliche Bauamt hat bereits mehrfach Verkehrszählungen durchführen lassen, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges am Burglengenfelder Marktplatz vorliegen. Nach Ansicht der Unteren Straßenverkehrsbehörde fehlt auf Grund des offenen Charakters des Marktplatzes eine

Bündelungs- und Kanalisationswirkung des Fußgängerverkehrs, wie von der Richtlinie gefordert. Umwege von 50 Meter und mehr nimmt der Fußgänger, ohne dazu durch bauliche Einrichtungen, wie z.B. Umlaufgitter oder Absperrketten, gezwungen zu werden, erfahrungsgemäß nicht in Kauf.

Die Untere Straßenverkehrsbehörde bietet der Stadt Burglengenfeld jedoch an, die Möglichkeit einer Querungshilfe in Form eines Fahrbahnteilers zu überprüfen.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung jedoch mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden. Zudem würden, bedingt durch den Bau eines Fahrbahnteilers etliche Parkplätze am Oberen Marktplatz wegfallen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den von der Burglengenfelder Wählergemeinschaft (BWG) beantragten Fußgängerüberweg am Marktplatz aus den dargelegten Gründen abzulehnen.

Vorlagebericht

Amt für öffentl. Sicherheit und Ordnung Weiß, Wolfgang	Nummer: AföSuO/018/2015 Datum: 27.10.2015 Aktenzeichen:
---	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.11.2015	öffentlich
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Holzheimer Straße im Bereich der Einmündung in die Straße "Schwanenweg" - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 21.07.2015 beantragt die Stadtratsfraktion der Burglengfelder Wählergemeinschaft (BWG) die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen gem. Zeichen 134 der StVO) auf der Holzheimer Straße im Bereich der Einmündung des Schwanenweges.

Bezüglich dieser Anfrage wurde die Untere Straßenverkehrsbehörde als zuständige Behörde für Kreisstraßen um eine Stellungnahme gebeten.

Es wurde der Stadt Burglengenfeld daraufhin mitgeteilt, dass auf der SAD 6 an der Einmündung in den Schwanenweg bereits eine Querungshilfe vorhanden ist, die aus Sicht der Unteren Straßenverkehrsbehörde in Bezug auf die Sicherung des Schulweges wesentlich sicherer anzusehen ist, als ein Zebrastreifen.

Ein Mehr an Sicherheit würde hier nur die Einrichtung von Schüler- oder Elternlotsen bringen. Die Bereitschaft der Eltern ist diesbezüglich erfahrungsgemäß sehr gering. Außerdem ist hier zu erwarten, dass die nach den Richtlinien zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (R-FGÜ 2001) notwendigen Verkehrszahlen in der Spitzenstunde (mindestens 50 Fußgängerüberquerungen bei 200 bis 300 Fahrzeugen) nicht erreicht werden.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, eine Verkehrszählung nach Beratung und Entscheidung des Ausschusses und nach Monatsvorgabe durchzuführen. Dies wird dann die Entscheidungsgrundlage sein, ob man einen Antrag an den Baulastträger

stellen kann oder nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung mit einer Querungszählung von Fußgängern zu beauftragen.

Sollten die Querungszahlen zur Anlage eines Fußgängerüberweges entsprechend den Richtlinien ausreichen, ist umgehend ein Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges beim Baulastträger (Landratsamt Schwandorf) zu stellen.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: AföSuO/019/2015 Datum: 27.10.2015 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.11.2015	öffentlich
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich

Betreff:

Antrag der Fraktion SPD / Bündnis 90/Die GRÜNEN - Nichtzulassung von Zirkussen mit Wildtieren - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Die Fraktion SPD / Bündnis 90/Die GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 09.10.2015, dass künftig in Burglengenfeld auf dem Volksfestplatz keine Zirkusse mehr zugelassen werden, die folgende Wildtiere mit sich führen und zur Schau stellen: Alligatoren, Antilopen und antilopenartige Tiere, Bären, Delfine, Elefanten, Flamingos, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Kamele, Kängurus, Krokodile, Lamas, Löwen oder andere Großkatzen, Menschenaffen, Nashörner, Pferde, Pinguine, Reptilien, Riesenschlangen, Robben und robbenartige Tiere, Strauße, Straußenvögel, Tümmler, Vikunjas, Wölfe oder andere Wildtiere.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Großwildtierhaltung im Zirkus nicht mehr zeitgemäß und ethisch bzw. aus Tierschutzgründen nicht vertretbar sei. Zudem wird der Antrag damit bekräftigt, dass laut einer repräsentativen Umfrage zwei Drittel der Deutschen die Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen nicht für gut befinden und außerdem zahlreiche Länder, u.a. auch Österreich und die Niederlande, Wildtierverbote in Zirkussen erlassen haben. Da sich die Bundespolitik in Deutschland mit gesetzlichen Verboten noch zurück hält, beschließen immer mehr Städte, keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusse mit Wildtieren zu vermieten.

Der Volksfestplatz am Georgianger ist eine gewidmete öffentliche Einrichtung gemäß Art. 21 Gemeindeordnung, auf dem kein kommunalrechtlicher Zulassungsanspruch besteht. Es wurde in einem Urteil aus 2014 durch das VG München bereits bestätigt, dass eine Widmungsbeschränkung bezüglich der Nichtzulassung von Zirkussen mit Großwildtieren möglich und rechtlich haltbar ist. Bei freiwilligen Einrichtungen ist es

grundsätzlich der Stadt Burglengenfeld überlassen, welche Einrichtung sie schafft, wie sie sie widmet und wie sie die Benutzung ausgestalten möchte. Wäre die Stadt verpflichtet, den Volksfestplatz jedem Zirkusbetreiber zu überlassen, verbliebe ihr somit kein Gestaltungsspielraum mehr.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass keine Zirkusse mit Großwildtieren auf dem Volksfestplatz (Georgianger) mehr zugelassen werden. Dieses kommunale „Zirkus-Wildtierverbot“ soll als Widmungsbeschränkung ab 01.01.2016 bei der Vergabe des Volksfestplatzes gelten. Bereits vorliegende Benutzungsanträge sind noch nach den bisherigen Grundsätzen zu entscheiden.